



## Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. Juni 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Zeitz Blatt 11691, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 471/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Zeitz	44	195/375	Wohnbaufläche, Kaltefeld 3 und 4	351
	Zeitz	44	195/445	Wohnbaufläche, Kaltefeld 6 und 5	671
	Zeitz	44	195/447	Wohnbaufläche, Kaltefeld 5 und 6	68
	Zeitz	44	195/448	Wohnbaufläche, Kaltefeld 5 und 6	473
	Zeitz	44	255/2	Wohnbaufläche, Kaltefeld 3 und 4	964
	Zeitz	44	255/4	Wohnbaufläche, Kaltefeld 3 und 4	166

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 - im Dachgeschoss und Kellerraum Nr. 14 im Untergeschoss im Haus Nr. 2 des Aufteilungsplanes und mit Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 14.

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 11678 bis 11697) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 62.000,00 €

### Objektbeschreibung:

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Maisonette-Wohnung), Kaltefeld 4 im Dachgeschoss eines Wohnungseigentums-Komplexes mit insgesamt 20 Wohneinheiten, Baujahr um 1998 und deutlichen Gebrauchsspuren. Die Wohnung besteht aus vier Räumen, einer Kochnische, einem Bad/WC mit einer Wohnfläche von circa 69,50 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört außerdem ein Kellerraum und ein Pkw-Stellplatz im Freien.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 9-12 und zusätzlich Dienstag von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 4/23 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a> .
---

Rechtspflegerin